

PROTOKOLL

*über die 6. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 16. Mai 1968, im Rathaus, I. Stock, hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

STÄDTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Knogler

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Franz Weiß

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

OMR Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Charlotte Hartlauer

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-215/68 Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bundespräsident Dr. h. c. Franz Jonas.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER: (Anstelle des abwesenden Bürgermeister-Stellvertreters LSI Prof. Stephan Radinger)

- 2) GHJ 2-2531/66 Frauenberufsschule Stelzhamerstraße 11, II. Bauabschnitt; Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 3) Wi-581/65 Erklärung der Stadt Steyr zum Fremdenverkehrsgebiet; Fremdenverkehrsabgabeordnung.
- 4) Wi-581/65 Bildung der Fremdenverkehrskommission Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 5) Ha-4519/63 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Bauvorhaben Tabor XVII).

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 6) Bau 5-849/68 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Wolfgang Mayr, Steyr, Katzenwaldgasse 2.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 7) F-5006/66 Regulierung der Altersheimgebühren.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

- 8) Bau 5-6183/65 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Städtischen Unternehmungen zum Neubau der Autobusgaragen.
- 9) Sport-4583/67 Bau einer Kunsteisbahn.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 10) Bau 3-1111/68 Straßenerhaltungsarbeiten 1968.
- 11) Bau 5-1878/68 Errichtung eines 2-geschossigen Wohnobjektes auf den Grundparzellen 359/4 und 359/1, KG. Gleink. (Dringlichkeitsantrag)

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 12) Bau 2-1192/67 Erweiterung des Teilbebauungsplanes Resthof.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest. Es wurde Ihnen die Tagesordnung zugesandt und dagegen kein Einspruch erhoben, daher gilt sie als angenommen.

Es liegt uns ein Dringlichkeitsantrag vor, der - wenn Sie die Zustimmung geben - in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Er behandelt eine Ausnahme von den Bestimmungen der B.O.N. 1946. Er wurde im Bauausschuß schon im Sinne der Antragstellung behandelt. Wenn Sie mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Gemeinderäte diesem Dringlichkeitsantrag, der mit den erforderlichen 6 Unterschriften von Gemeinderäten versehen ist, zustimmen, wird er in die Tagesordnung aufgenommen.

Wünschen Sie dazu das Wort? Wer gegen die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher gilt dieser Antrag als angenommen und ich bitte die Zuweisung an den Baureferenten vorzunehmen.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Dresl und Herr Gemeinderat Frühauf. Ich bitte diese beiden Herren, die Funktion zu übernehmen.

Entschuldigt sind: Frau Gemeinderat Molterer, Herr Bürgermeister-Stellv. LSI Prof. Stephan Radinger und die Herren Gemeinderäte Heigl und Knapp.

Für den ersten Tagesordnungspunkt bitte ich Herrn Kollegen Petermair, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich übernehme den Vorsitz und

bitte Herrn Bürgermeister, über den Tagesordnungspunkt 1 zu referieren.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der erste Tagesordnungspunkt sieht die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. h. c. Jonas vor.

Gemäß § 5 des Statutes für die Stadt Steyr kann der Gemeinderat Persönlichkeiten durch Ernennung zu Ehrenbürgern auszeichnen.

Bundespräsident Dr. h. c. Franz Jonas ist oberster Repräsentant der Republik Österreich. In dieser Eigenschaft hat er sich bereiterklärt, den größten Kommunalbau der Stadt, die neuerrichtete Taborschule, am 29. Juni 1968 feierlich zu eröffnen. Seine Anwesenheit bei diesem Festakt stellt eine Auszeichnung für das große Aufbauwerk der Stadtgemeinde Steyr nach dem Zweiten Weltkrieg dar.

Bundespräsident Franz Jonas hat sich darüberhinaus um den Aufstieg der Österreichischen Gemeinden nach 1945 besonders große Verdienste erworben. Als Kommunalpolitiker mit allen Problemen einer Stadtverwaltung vertraut, wirkte er als Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien und als Vorsitzender des Österreichischen Städtebundes aktiv an der Neugestaltung des österreichischen Gemeindewesens mit. Die Festlegung der rechtlichen und finanziellen Stellung der österreichischen Städte in der Rechtsordnung der Republik ist auf sein erfolgreiches Wirken in dieser Organisation zurückzuführen. Besonders für die Stadtgemeinde Steyr, die einen so großen Nachholbedarf aus den Krisenzeiten früherer Jahrzehnte aufwies, war diese Sicherung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen erst die Voraussetzung für das in der Geschichte unserer Stadt einmalige Aufbauwerk in den letzten 20 Jahren.

Bundespräsident Franz Jonas hat sich stets als echter Freund der Stadt

Steyr erwiesen. Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt daher nicht nur in Würdigung seines hohen Amtes als Staatsoberhaupt der Republik Österreich, sondern auch für seine Verdienste als Repräsentant der österreichischen Städte, deren Blühen und Entwicklung untrennbar mit den Leistungen des Österreichischen Städtebundes verbunden sind. Nur dadurch war es der Stadtverwaltung möglich, auch hier in Steyr eine erfolgreiche Aufwärtsentwicklung einzuleiten.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates, werte Damen und Herren des Gemeinderates:

1) Präs-215/68

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bundespräsident Dr. h. c. Franz Jonas.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herr Bundespräsident Dr. h. c. Franz Jonas zum Ehrenbürger der Stadt Steyr ernannt.

Als Veranlassung der Verleihung ist im Ehrenbürgerbuch zu vermerken:

"Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt in Anerkennung der Verdienste des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. c. Franz Jonas als Vorsitzender des Österreichischen Städtebundes um den Wiederaufbau der Österreichischen Städte im allgemeinen, im besonderen jedoch der Stadt Steyr, und in Würdigung seines Wirkens als Staatsoberhaupt um die demokratische Einheit der Österreichischen Bundesrepublik."

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört, wünscht dazu jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Wer mit dem

Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Keine Stimmenthaltungen, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit ist der erste Tagesordnungspunkt erledigt. Ich darf den Vorsitz wieder dem Herrn Bürgermeister übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wir schreiten zu den weiteren Tagesordnungspunkten.

Anstelle des verhinderten Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Radinger bitte ich Herrn Kollegen Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER: (Anstelle des abwesenden Bürgermeister - Stellvertreter LSI Prof. Stephan Radinger) Werte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

2) GHJ 2-2531/66

Frauenberufsschule Stelzhamerstraße 11, II. Bauabschnitt; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Rechnungsjahr 1968 wird zur Weiterführung des Neubaus der Frauenberufsschule in Steyr, Stelzhamerstraße 11 (II. Bauabschnitt) der Betrag von

S 2,000.000, --

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 243-91 aoH freigegeben.

Um Annahme dieses Antrages wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt, daher darf ich annehmen, daß dieser Antrag Ihre Zustimmung findet. Danke. Herr Kollege Petermair, bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Endlich ist es so weit, daß über Erlaß der Landesregierung die Stadt Steyr zum Fremdenverkehrsgebiet erklärt worden ist. Dazu ist es notwendig, daß der Gemeinderat eine Fremdenverkehrsabgabe beschließt. Die Fremdenverkehrsabgabeordnung ist Ihnen, meine Damen und Herren, zugegangen. Darf ich nur kurz die einzelnen Paragraphen in Ihrer Überschrift zur Auffrischung des Inhaltes bekanntgeben:

- § 1 Abgabepflicht, Abgabeschuldner;
- § 2 Haftung;
- § 3 Ausmaß der Abgabe. Sie wissen, die Abgabe wurde von der Landesregierung mit S 1.50 pro Übernachtung und Person festgelegt. Für Kinder vom 6. - 14. Lebensjahr S 0.75, also 50 % davon;
- § 4 Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe;
- § 5 Melde-, Nachweis- und Auskunftspflicht;
- § 6 Allfällige Strafbestimmungen und
- § 7 Schlußbestimmungen.

Es ergeht daher an Sie der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

3) Wi-581/65.

Erklärung der Stadt Steyr zum Fremdenverkehrsgebiet; Fremdenverkehrsabgabeordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erlassung der beiliegenden Fremdenverkehrsabgabeordnung wird zugestimmt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als angenommen. Danke für die einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Des weiteren ist durch den Gemeinderat die Namhaftmachung der von der Stadt in die Fremdenverkehrskommission zu entsendenden Mitglieder durchzuführen.

Gemäß § 4 des o. ö. Fremdenverkehrsgesetzes ist durch Beschluß der o. ö. Landesregierung die Fremdenverkehrskommission Steyr zu bestellen. In diese vierzehnköpfige Kommission sind fünf Vertreter über Vorschlag der Stadtgemeinde Steyr zu entsenden. Weitere fünf Mitglieder werden von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vorgeschlagen, während je zwei Mitglieder von der Kammer für Arbeiter und Angestellte und von der Landwirtschaftskammer zu entsenden sind.

Mit Erlaß des Amtes der o. ö. Landesregierung wurde nun die Stadtgemeinde Steyr aufgefordert, fünf Vertreter namhaft zu machen. Es werden vorgeschlagen:

Bürgermeister Josef Fellingner
Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair
Gemeinderat Johann Zöchling
Hubert Preisinger
Regierungsrat Johann Steindl

Die Bestellung durch die o. ö. Landesregierung erfolgt auf drei Jahre.

Hiezu ergeht der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

4) Wi-581/65

Bildung der Fremdenverkehrskommission Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Bestellung durch die Oberösterreichische Landesregierung als Mitglied der Fremdenverkehrskommission Steyr werden von der Stadtgemeinde Steyr namhaft gemacht:

Bürgermeister Josef Fellinger
Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair
Gemeinderat Johann Zöchling
Hubert Preisinger
Regierungsrat Johann Steindl

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist auch hier keine Wortmeldung vorhanden. Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden sind. Es ist keine gegenteilige Wortmeldung erfolgt, daher angenommen.

Herrn Kollegen Besendorfer bitte ich um den nächsten Tagesordnungspunkt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

5) Ha-4519/63

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Bauvorhaben Tabor XVII).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 3,080.000,--

(Schilling drei Millionen achtzigtausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Ges. mbH zur Finanzierung der Wohnhausanlage T XVII (Altenwohnungen) wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung, ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen. Herr Kollege Baumann, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag vom Bauausschuß zu verlesen.

6) Bau 5-849/68

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Wolfgang Mayr, Steyr, Katzenwaldgasse 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baugenehmigung an Josef und Wolfgang Mayr, Steyr, Katzenwaldgasse 2, zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 1160/2 der Kat. Gem. Jägerberg wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, der Antrag ist angenommen. Herr Kollege Fürst, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Erlauben Sie mir, daß ich, bevor ich Ihnen den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses verlese, ein paar kurze Worte zum Antrag sage:

Der Antrag betrifft die Neufestsetzung bzw. die Angleichung der Verpflegungskostensätze im Zentralaltersheim und im Anhang dazu die Regelung der Herbergsordnung bzw. die Regelung der Gebühren in der Jugendherberge. Seit der letzten Festsetzung der Gebühren im Zentralaltersheim im März 1964 hat sich der Zuschußbedarf des Heimes enorm erhöht. Er betrug im Jahre 1964 rund S 682.000,--. Er ist in den Jahren 1965 - 67 auf S 2,177.326,-- gestiegen. Nicht nur diese Entwicklung allein macht es notwendig, die Gebühren zu regeln, auch die Belegung des Zubaues, der andere Voraussetzungen in sich birgt wieder alte Teil, sind ein Teil des Beweggrundes, diesen Antrag heute zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Zuschußbedarf ist somit von 20 % im Jahre 1964 auf 54,2 % im Jahre 1967 gestiegen und hat die beträchtliche Höhe von über S 2,000.000,-- erreicht.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet nun:

7) F-5006/66

Regulierung der Altersheimgebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A)

Die Gebühren im Zentralaltersheim werden mit Wirkung vom 1. Juni 1968 wie folgt neu festgesetzt:

I)

1) Altbau:

Normalabt.: Einbettz. S 56,-- tägl.

Normalabt.: Zweibettz. S 45,-- tägl.
 Mehrbettz. " 30,-- tägl.

Pflegeabt.: Einbettz. S 68,-- tägl.
 Zweibettz. " 53,-- tägl.
 Mehrbettz. " 45,-- tägl.

2) Neubau:

Normalabt.: Einbett-
 appartement S 66,-- tägl.
 Zweibett-
 appartement " 52,-- tägl.

Pflegeabt.: Einbett-
 appartement " 80,-- tägl.
 Zweibett-
 appartement " 65,-- tägl.
 Dreibettz. " 50,-- tägl.

II)

Regiekostenbeiträge:

Die täglichen Regiekostenbeiträge bei erlaubter Abwesenheit vom Heim betragen ab 1. Juni 1968:

Altbau:

Einbettzimmer S 22,--
Zweibettzimmer " 16,--
Dreibettzimmer " 9,--

Neubau:

Einbettappartement S 25,--
Zweibettappartement " 19,--
Dreibettzimmer
(nur in der Pflege-
 abteilung) " 10,--

III)

Erhöhung der Gebührensätze ohne weiteren Beschluß des Gemeinderates.

Werden die Pensionen der Sozialversicherungsinstitute erhöht (Rentendynamik), so erhöhen sich auch die Gebühren im Zentralaltersheim.

Die Festsetzung des Prozentaus-

maßes der Gebührenerhöhung darf nur im Ausmaß der Teuerungskomponente der Altersheimkosten erfolgen. Die Gemeinde Steyr hat jedoch stets einen 10 %igen Anteil des Abganges der laufenden Gebärung des Zentralaltersheimes zu tragen.

Nach drei Jahren (1971) hat der Magistrat eine Übersicht über die Kosten- und Gebührenerhöhungen zu erstatten. Dem Gemeinderat bleibt sohin die Beschlußfassung über die weitere Gebührenfestsetzung vorbehalten.

Die Regelung der Gebührenerhöhungen ohne weiteren Beschluß des Gemeinderates beginnt am 1. 1. 1969. Die Einhebung der sich ergebenden neuen Gebührenansätze hat an dem der Pensionserhöhung nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen.

B)

Gleichzeitig wird Punkt 6) der Herbergsordnung für die Jugendherberge vom 1. 7. 1959, Rp - 1390/59, Gemeinderatsbeschluß vom 2. 10. 1959, i. d. Fassung der Beschlüsse vom 18. 4. 1961 und 15. 12. 1966 wie folgt neu gefaßt:

"6) a) Die Übernachtungsgebühren betragen:

für Mitglieder des Österr. Jugendherbergsringes oder des Internationalen Jugendherbergverbandes

bis 19 Jahre S 12,--

über 19 Jahre S 15,--

für Nichtmitglieder

bis 19 Jahre S 15,--

über 19 Jahre S 18,--

Außerdem ist eine Wäschegebühr von S 5,-- bei jedem Bettwäschewechsel pro Benutzer zu bezahlen.

Bei Änderungen der den vorstehenden Ansätzen entsprechenden Gebühren der angeführten Jugendher-

bergsverbände hat der Vorstand der Mag. Abt. V einvernehmlich mit der Magistratsdirektion eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

b) Gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises kann an die Benutzer ein Frühstück (eine Schale Kaffee und zwei Stück Gebäck) verabreicht werden. Der Selbstkostenpreis ist jeweils zu Jahresbeginn auf Grund der von der Verwaltung des Zentralaltersheimes zur Verfügung zu stellenden Unterlagen vom Vorstand der Mag. Abt. V einvernehmlich mit der Magistratsdirektion für ein Kalenderjahr festzulegen."

Die Bestimmungen des Punktes 6), lit. a) treten mit Wirkung vom 9. 4. 1967, die Bestimmungen des Punktes 6), lit. b) mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft. Der Einhebung eines Preises von S 3,-- pro Frühstück ab 9. 4. 1967 wird zugestimmt.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Wer wünscht dazu das Wort? Herr Gemeinderat Moser, bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Der vorliegende Antrag enthält sehr einschneidende Erhöhungen der Gebühren im Altersheim. Um so unannehbarer, da es die Alten betrifft, die durch ihre vorhergehende Tätigkeit mit dazu beigetragen haben, dieses Heim zu schaffen. Man möge das nicht vergessen. In einer, anlässlich der Budgetdebatte, kurzen Diskussion hatte es schon diesbezüglich ein Geplänkel gegeben. Ich bin der Auffassung, daß man zu allerletzt bei sozialen Einrichtungen sparen soll, sparen überall dort, wo es notwendig ist, aber nicht bei sozialen Einrichtungen, zu den beizu-

tragen die Gemeinde eine gewisse soziale Verpflichtung hat und deshalb gerade diesmal eine sehr einschneidende Erhöhung nicht am Platze erscheint. Sie steht im Widerspruch zu der offiziellen Politik der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses und der sozialistischen Opposition in der Regierung, wo sie gegen die Teuerung protestiert, wo sie Kampf ankündigt gegen die Preiserhöhung und den Preiswucher. Man kann nicht vor 14 Tagen offiziell beim Maikampftag und in Transparenten sprechen, den Kampf gegen die Teuerung zu führen und im eigenen Wirkungskreis Erhöhungen bei sozialen Einrichtungen bis zu 50 % und teilweise darüber, vornehmen. Da ist ein krasser Widerspruch und bei wem sollen die alten Menschen Gehör und Verständnis finden, für ihren Kampf, von der Teuerung so weit wie möglich ausgeschaltet zu werden. Da ist ein Widerspruch, der mir unerklärlicher scheint, und deshalb bin ich der Meinung, daß dieser Antrag zu weitgehend ist. Es ist überhaupt auffällig, daß seit den Oktoberwahlen, den Landtagswahlen in Oberösterreich, eine Reihe von Gemeinden, wo eine sozialistische Mehrheit ist, gerade das durchführt, was sie bei der Regierung bekämpfen. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß die Geldknappheit der Gemeinden es nicht erlaubt, so manches durchzuführen, wie es früher gewesen ist; so beispielsweise das Finanzausgleichsgesetz, das den Gemeinden bedeutende Mittel entzieht und sie in ihrer Wirkung einschränkt; daß die Bundespolitik auch auf anderen Gebieten, bewußt möchte ich sagen, gerade die Industriegebiete trifft, weil sie wissen, daß diese von sozialistischer Mehrheit verwaltet werden und diesen sozialistischen Mehrheiten Schwierigkeiten bereiten. Ich meine, den Hauptanteil an dieser Entwicklung trifft ohneweiteres die Bundesregierung. Aber wenn man die-

selbe bekämpft in Oppositionsreden und so weiter, so muß man versuchen, im eigenen Wirkungskreis andere Wege zu gehen und jene Methode vermeiden, die man bei der Regierungspolitik bekämpft und als unrichtig bezeichnet.

Deshalb sind wir nicht in der Lage, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, auch was hier versucht wird, bezüglich gewisse Dynamiken einzuführen. Ich erinnere daran, daß die Pensionistenverbände, unterstützt von der Arbeiterschaft, einen Kampf geführt haben um die Pensionsautomatik. Es ist ohne Zweifel als Fortschritt einmal die Dynamik erreicht worden. Die aber immer noch von der zwei Jahren vorhergehende Teuerung errechnet wird, also ohnehin schon das, was gegeben werden soll, 1. schon zwei Jahre zurückliegt und 2. wie die Praxis der letzten zwei Jahre zeigt, selbst die erreichten Sätze von der Regierung geschmälert werden und nicht voll zur Auszahlung kommen. Ich glaube also, daß die sozialistische Mehrheit zumindestens - ich appelliere aber ebenso an die Vertreter der Volkspartei - hier diesen Antrag doch noch einmal abändern sollte, um nicht eine derartige Belastung der alten Leute in den Altersheimen herbeizuführen, weil das im Widerspruch zur fortschrittlichen Arbeiterbewegung steht. Ich bin der Auffassung, man müßte einmal im Gemeindehaushalt gründlich bei verschiedenen Stellen - ich habe das wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß ich der Meinung bin, daß auf dem Bausektor bedeutendes erspart werden könnte - daß man das, was dort eingespart wird, eben für soziale Einrichtungen als Ausgleich und Zuschuß gewissermaßen geben möchte. Ich appelliere nochmals an den gesamten Gemeinderat, eine Erhöhung in diesem Ausmaß nicht vorzunehmen. Ich verweise darauf, daß die Neufestsetzung ab 1. 6. 1968 eintreten soll und nach einem halben Jahr schon

wieder das, was ab 1969 die Dynamik ergibt; es heißt zwar hier jetzt, die Gemeinde wird 10 % der sich ergebenden Kostenenerhöhung auf sich nehmen, trotzdem wird es für die Alten eine Schmälerung ihres Einkommens bedeuten. Es wird vielfach das Argument verwendet, die Pensionen sind heute bei manchen so, daß sie etwas erübrigen von den Verpflegskosten, die sie abzahlen müssen und daß die Kinder mancher Pfleglinge das Ersparte für sich beanspruchen oder bekommen. Ich könnte sagen, führt nicht die Arbeiterschaft seit Jahrzehnten einen Kampf, daß sie eine Entlohnung erreichen, die es ihnen ermöglicht, nicht nur täglich von der Hand in den Mund zu leben, sondern Ersparnisse zu machen, um ein kulturelles Leben führen zu können, daß sie auch teilnehmen kann an dem, was die arbeitenden Menschen geschaffen haben und teilnehmen kann, an den Kultureinrichtungen, die geschaffen worden sind. Wenn das der alte Mensch nicht mehr in dem Ausmaß in Anspruch nimmt wie der im Leben stehende, das ist bitte seine Angelegenheit, wenn er sich etwas erspart, wem er diese Ersparnisse zuwendet.

Ich aber glaube, die Gemeinde soll die letzte sein, noch dazu mit einer sozialistischen Mehrheit, die ihre Sanierung mit solchen Anträgen und Erhöhungen in diesem Ausmaß beginnt. Ich erkläre, daß ich nicht in der Lage bin, diesem Antrag meine Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird weiterhin das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorgesehen. Ich bitte Sie über diesen Antrag abzustimmen. Der dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe?

(1 Gegenstimme - Gemeinderat August

Moser).

Sie können versichert sein, daß wir alle miteinander keine Freude haben, Tarife oder Gebühren einer Erhöhung zuzuführen, aber wir wissen alle, daß wir nicht im luftleeren Raum leben, sondern daß wir, um auch alle anderen Anforderungen, die seitens der Arbeiterschaft der Stadt an uns herangetragen werden, erfüllen zu können oder teilweise erfüllen zu können, doch auch eine Relation der von uns errichteten Institution mit den jeweiligen Preisstandard herbeiführen müssen. Wir würden sonst in die Lage versetzt, manche ebenso notwendige und dringende Vorhaben und Wünsche der Bevölkerung eines Tages nicht mehr erfüllen zu können. Ich danke Ihnen für die einhellige Zustimmung zu diesem Antrag. Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Kinzelhofer das Wort zu ergreifen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFFER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste betrifft den Neubau Autobusgarage und lautet:

8) Bau 5-6183/65

Gewährung eines weiteren Darlehens an die Städtischen Unternehmungen zum Neubau der Autobusgaragen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines weiteren Darlehens in Höhe von

S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

an die Städtischen Unternehmungen, Steyr, Färbergasse 7, zur Finanzierung des Neubaus der Autobusgaragen wird zugestimmt.

Die Festsetzung der Darlehens-

bedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 81-85 aoH freigegeben..

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Herr Bürgermeister, Sie haben zum vorhergehenden Antrag erklärt, daß er einhellig angenommen wurde. Ich möchte richtigstellen: mit einer Gegenstimme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Diese Gegenstimme ist sicherlich im Protokoll festgehalten. Ich meinte damit, daß Sie sich überwiegend positiv dazu gestellt haben.

Wünscht zu dem von Kollegen Kinzelhofer vorgetragenen Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, daher angenommen. Es ist kein Einspruch erhoben worden.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag, meine Damen und Herren, betrifft den Bau einer Kunsteisbahn auf der Rennbahn. Sie wissen, daß wir in unserem Haushalt zwei Ansatzposten haben, davon einen für die Kunsteislaufbahn. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Kunsteisbahn zu bauen.

9) Sport-4583/67

Bau einer Kunsteisbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung der Kunsteisbahn - Rennbahn (Gesamtaufwand S 4 Mill.) wird der Betrag von

S 450.000,--

(Schilling vierhundertfünfzigtausend)

bei VP 55-93 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 3,550.000,--

(Schilling drei Millionen fünfhundertfünfzigtausend)

beiderselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Aufnahme von Darlehen zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß heute im Stadtbad eine Befragung stattgefunden hat, ob dies oder jenes gebaut werden soll. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden Sie bestimmt der sporttreibenden Bevölkerung und besonders der Jugend eine Freude bereiten und ich glaube, das ist es wert, die Zustimmung zu geben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Jugend hätte eine Freude an dieser Kunsteislaufbahn, die der Gemeinderat heute beschließen wird. Auch wir sind nicht gegen eine Kunsteislaufbahn, im Gegenteil, wir wünschen der Jugend noch mehr Sportstätten. Uns hat nur mehr eines interessiert, wir haben von einem demokratischen Recht Gebrauch gemacht, wir haben ein Mikrophon genommen und sind hinausgegangen an zwei Tagen und haben die Bevölkerung befragt. Wir möchten richtig stellen, wir sind nicht nur beim Stadtbad gewesen, sondern die Befragung hat stattgefunden um 14 Uhr beim Kugellager, um 15 Uhr beim Haupt-

werk, am Grünmarkt, in der Haratzmüllerstraße, im Stadtbad, in Münichholz, bei der Kaserne, in der Ennser Straße vor der GFM, wir haben sogar Geschäfts- und Kaufhäuser genommen. Es wurden 453 Personen befragt und das Thema hat gelaute: Wenn die Gemeinde jetzt etwas bauen würde, entweder eine Kunsteislaufbahn oder ein Hallenschwimmbad und sie selbst könnten entscheiden, welchem der beiden Projekte würden sie den Vorrang geben? Wir haben nicht gesagt, von wo wir kommen und was wir sind, weil wir selbst ein richtiges Bild haben wollten. Uns hat es interessiert. Wir haben 453 Personen befragt, davon waren für das Hallenbad 402 Personen oder 88,7 %, für die Kunsteislaufbahn 36 Personen oder 9,7 %, 9 Personen haben gesagt, die Gemeinde soll vorerst Straßen sanieren und Brücken bauen, das waren 2,1 % und 6 Personen oder 3,1 % hatten keine Meinung. Wir sind gerne bereit, dem Gemeinderat dieses Tonband vorzuspielen, wir haben es gemacht wie beim Fernsehen: Wir befinden uns um so und so viel Uhr dort und dort und dann haben wir begonnen. Also es soll keine Schönfärberei gewesen sein, wie Kollege Baumann und Kollege Kinzelhofer geglaubt haben. Wir haben uns vor das Stadtbad hingestellt, ich darf Ihnen zur Beruhigung sagen, gerade beim Stadtbad haben die meisten eine Kunsteislaufbahn gewünscht. Das ist das Interessanteste gewesen. Die Begründung, warum sie für den Bau eines Hallenbades stimmen, war beispielsweise beim Militär: "Ich bin 20 Jahre und kann heute noch nicht schwimmen," das haben uns einige gesagt. Sie können, wenn es Sie interessiert, das abhören. Die Alten haben gesagt, wir gehen nicht mehr eislaufen, wir gehen nicht mehr schifahren, wir sind 45 bis 50 Jahre alt, aber baden würden wir gehen. Vorwiegend die Jugend und die Eisstockschützen waren für die Kunsteis-

laufbahn. Wir haben drei Eisstockschützen befragt und sie haben uns einhellig erklärt, "die Linzer können um drei Monate früher beginnen wie wir und daher sind sie so in Form und wir verlieren immer." Das ist auch auf diesem Band festgehalten. Ich möchte nun diese Befragung vor diesem Forum bekanntgeben. Ich könnte mir vorstellen, wenn man künftighin wieder etwas plant und man kommt in die Zwickmühle, daß das hier vom Amt gemacht werden soll und es wäre auch gut, wenn man das im Amtsblatt publik machen würde, um auch die Volkessstimme zu hören. Man sagt ja so schön "Volkessstimme ist Gottesstimme," ich weiß nicht ob das stimmt. Zur Eiskunstbahn hätte ich einige Fragen an den Herrn Bürgermeister und zwar folgende: Der Drittbietter bekam den Auftrag zugeschlagen, das ist die Firma Warchalowski, wenn ich mich nicht täusche. Bei diesen 4 Millionen kommen noch rund gerechnet 1,8 Millionen für den Kanal dazu, stimmt das auch?

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER
JOSEF FELLINGER:

Ja, das ist richtig, aber nicht im direkten Zusammenhang.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Das kommt extra noch dazu. Ich habe hier einen Artikel von der Steyrer Zeitung vor mir liegen, in dem es heißt, das die Kunsteislaufbahn einer Vorfinanzierung von der Gemeinde von 5 Jahren bedarf, da bekanntlich die Gemeinde keine Subventionen bekommt und Bund und Land nur Vereinen Subventionen gewähren. Damit die Stadtgemeinde in diesen Genuß kommen kann, sollte dieser Eislaufplatz dem ATSV übertragen werden. Unsere Fraktion stimmt grundsätzlich dem Bau dieser Sportstätte zu, wir haben aber hier Bedenken, weil wir es nicht gerne sehen, wenn parteigebundene

Vereine die Verwaltung eines Kunsteislaufplatzes oder einer anderen Sportstätte durchführen; wenn, dann soll es die Gemeinde tun.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Einige Punkte sind sicherlich sehr leicht aufklärbar. Ein Irrtum besteht darin, daß die Firma Warchalowski nicht Drittbietter sondern Zweitbieter war, allerdings ganz knapp mit einer Summe von S 19.000, --. Wir haben uns natürlich auch die Leistungsfähigkeit der Firma selbst angesehen. Dabei muß gesagt werden, ich berufe mich auf ein Fachurteil eines Konsulenten, und wir haben bereits im Stadtsenat beschlossen, diesen zu Hilfe zu rufen. Dieser Konsulent hat die Maschinenleistung und die Qualität der Maschinen von beiden Firmen gleich bezeichnet, aber die weiteren Informationen über die Leistungsfähigkeit, die Bauausführung und die Wartung sind wesentlich zu Gunsten der Firma Warchalowski als Zweitbieter ausgefallen. Die Firma Rheinkälte hatte nur eine Namensrepräsentanz in Österreich und keine größere Firma unter sich. Sie haben diese Namensrepräsentanz zum Teil ausgedehnt auf eine Eisschrankfirma, so weit mir bekannt ist. Die Firma Warchalowski hat einen größeren Baustab in Österreich und gibt uns Gewähr für die Ausführung der sehr sorgsam gemachten Rohrverschweißungen; auch der Servicedienst gibt eine bessere Gewähr als die Erstbieterfirma. Das hat uns veranlaßt, den Zweitbieter mit der Bestellung der Aggregate und der Bauausführung des maschinentechnischen Teiles zu betrauen. Das wollte ich dazu sagen.

Nun zum Kanal. Sicher, es ist im gleichen Zusammenhang gesagt worden, auch von unserem Bauamt, man soll doch gleichzeitig mit diesen größeren Erdbewegungen und Einrich-

tungen für die Kunsteislaufbahn den Kanal, der uns planmäßig schon mehr als ein Jahrzehnt vorliegt und auch schon mehrmals zur Diskussion gestellt wurde, zumindestens in dem Teil, soweit er mit dem Sportplatz Rennbahn gleichläuft, fertigstellen. Wir gewinnen dabei einen Anschluß für die Kanalisation der Eisaufbereitungsanlage, die einen sehr hohen Kühlwasseranfall hat und wir gewinnen gleichzeitig auch eine Nivellierung des derzeitigen Grabens zwischen Straße und Eislaufplatz, beziehungsweise dem Sportplatz selbst. Es ist wohl eine Verbindung zwischen diesen beiden Vorhaben herzustellen, sie stehen aber nicht im zwangsläufigen Zusammenhang. Das möchte ich zum Kanal gesagt haben.

Nun die Beantwortung zur Subventionsleistung von Bund und Land, wir haben mündliche Zusagen - auch in Briefen dokumentiert - von Bund und Land, wie es richtig gesagt wurde - auf in fünf Jahresraten zu leistende Baukostenzuschüsse und Subventionen in der Höhe von S 2.000.000, --. Die Gemeinde muß diesen Betrag natürlich vorfinanzieren und wir erst in fünf Jahren diese Subvention zur Gänze einholen können. Die Subvention des Bundes, das ist auch richtig, ist nach dem Sporttotogesetz nur an Sportorganisationen auszufolgen, während die Subvention des Landes - beide ungefähr in der gleichen Größenordnung - auch an die Gemeinde abtretbar ist.

Welche Form der künftigen Betriebsführung wir wählen, ist heute noch nicht feststehend. Wir müssen eine Form, und zwar auf Grund der Subventionsverpflichtung des Bundes wählen, die auch natürlich die vereinsmäßige Fundierung in diesem - ich weiß nicht wie dieses Kuratorium heißen wird - notwendig machen.

War diese Aufklärung ausreichend?

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich kenne laut Bauamt nur den Amtsbericht, hier ist diese Firma als Drittbietter angeführt. Ich habe mich nur nach dem Bauamtsbericht gehalten und hier steht, daß die Firma Warchalowski an dritter Stelle liegt. Es steht hier drinnen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, man muß aber dazu sagen, daß der Zweitbieter wohl ziffernmäßig Zweitbieter war; bei Anlegung eines gleichen Maßstabes an die Größenordnung der Maschinen und der Qualität, kommt er allerdings dann auf den dritten Platz, sodaß Warchalowski effektiv Zweitbieter geworden ist. Das ist vielleicht von Ihnen übersehen worden, es ist hier in einem Nachsatz des Berichtes angeführt.

Kollege Besendorfer, bitte!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Gemeinderat Gherbetz hat hier von der Volksbefragung gesprochen und ich bin nicht überrascht, wenn die Fragestellung gelautet hat; "Kunsteislaufbahn oder Schwimmbad," daß es natürlich zu Gunsten des Schwimmbades ausgeht. Ich war von vornherein ein begeisterter Anhänger des Schwimmbades, habe mich aber dann im Laufe der Zeit auf Grund der Tatsache - und das ist wiederum nicht bekannt gemacht worden - das Millionenbeträge für die Kunsteislaufbahn gestiftet werden, davon überzeugen lassen, daß man der Kunsteislaufbahn den Vorrang gibt. Ich glaube, weder Schwimmbad noch Kunsteislaufbahn wäre zur Debatte gestanden, wenn es zur Gänze von der Gemeinde finanziert hätte werden müssen. Aber auch bei der Befragung soll man sich nicht leiten lassen. Ich bin überzeugt davon, wenn Sie weitergefragt hätten, Wohnungen, Schwimmbad, Kunsteislaufbahn, Brücken, Stra-

ßen usw. würde das Ergebnis anders ausschauen und wenn wir uns danach zu richten hätten, ich glaube, wir könnten auf sportlichem Sektor nicht das leisten, was wir bis heute schon geleistet haben und weiterhin leisten werden. So sieht das aus. Natürlich bei der Frage "Schwimmbad oder Kunsteislaufbahn" ohne nähere Information bin ich gar nicht überrascht, das dieses Ergebnis herausgekommen ist. In weiterer Folge wird auch Kollege Gherbetz nicht überrascht sein, daß es, wenn es notwendig ist, einen Verein damit zu betrauen, um die Subventionen zu erhalten, bei der Zusammensetzung des Gemeinderates der ATSV herangezogen wird. So sachlich wollen wir hier in dieser Runde diskutieren. Ich glaube, aber auch sagen zu können, daß bei der Ausübung des Sportes dann wohl der Gedankengang den Du uns vorgebracht hast, im Vordergrund stehen wird: "Für alle Bürger unserer Gemeinde."

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Zur Antwort des Kollegen Besendorfer möchte ich nur sagen, wir haben auch erklärt, wie teuer ein Hallenbad kommen wird, zwischen 10 - 12 Millionen Schilling. Ich halte mich nur an den Bericht, den wir hier bekommen haben. Ich habe diesen Bericht hier. Mit zehn Millionen Schilling ist das Hallenbad eingesetzt, S 700.000,- für Planungskosten. Das haben wir hier. Aber wir haben das genannt und wir können keine anderen Zahlen nennen, als die, die uns bekannt sind. Dann muß sich früher die Mehrheitsfraktion bemühen und uns sagen, was es wirklich kostet, wir können uns hier nur an die Tatsache halten, die uns Prof. Grünberger gegeben hat. Auch uns ist klar, daß man mit 6 1/2 Millionen Schilling kein Hallenbad bauen kann, man kann es bauen, aber nicht so, daß es der Stadt Steyr entspricht. Das war uns klar.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, vielleicht noch zu den Kosten des Bades und der Kunsteisbahn. Ich habe nur über den Daumen eine Vergleichskostenrechnung gemacht. Pro Person oder sagen wir besser, pro Benutzer stifteten wir bei der Kunsteislaufbahn zu den Errichtungskosten ungefähr S 400,-- auf das erste Jahr bezogen, und bei einem Bad würden wir ungefähr S 1.000,-- pro Benutzer stifteten. Die Betriebskosten stehen zwischen beiden 1 : 100, also auch hier Überlegungen bei einer Diskussion - heute führen wir sie ja nicht ab - ob wir ein Hallenbad errichten wollen oder nicht; jedenfalls würden wir mit diesen Ziffern nochmals konfrontiert werden. Sie erwähnen zehn Millionen Schilling, sicher wir haben diese Ziffer von Prof. Grünberger gehört, ich glaube, wir waren alle dabei ein wenig skeptisch. Es steht nämlich nicht alles drinnen. Ich habe vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt mit Kollegen Bürgermeister Singer zu sprechen. St. Pölten hat ein Bad, das ungefähr, glaube ich, für Steyr die richtige Größenordnung hat. Es wird, wenn wir an die Diskussion Hallenbad gehen, auch sofort die Forderung nach Medizinalbädern, nach einer Sauna und nach verschiedenen Einrichtungen die ein Hallenbad noch besitzen kann, an uns gestellt werden. Das was mit zehn Millionen Schilling beziffert ist, - ich will es nicht verkleinern und verniedlichen - ist ein etwas besseres Lehrschwimmbecken. Das haben wir auch aus den technischen Unterlagen ersehen. Dieses Bad in St. Pölten würde heute fünfunddreißig Millionen Schilling kosten, daß ist eine Ziffer, die uns Bürgermeister Singer gesagt hat. Er hatte keine Ursache, es zu übertreiben, im Gegenteil eher zu verniedlichen. Die Betriebskosten dieses Bades sind rechnerisch ausgewiesen mit nur einigen

hunderttausend Schilling. Die Rechnung wird bei vier bis fünfhunderttausend Schilling als Verlust aufweisen. Er hat allerdings auch dazu gesagt, daß sie in der glücklichen Lage sind, Personalkosten auf die Fernheizanlage, von der das Bad aus die Wärme bezieht, zu verlegen. Wenn alle Personalkosten, die das Bad effektiv braucht, auf den Badebetrieb umgelegt werden, würde St. Pölten ungefähr eine Million Schilling pro Jahr an Zuschußbedarf für das Hallenbad leisten müssen. Das sind nur ein paar Worte, wiedergegeben von einem Kollegen, der ein Hallenbad führt, wie wir uns es wünschen würden.

Ist noch eine Wortmeldung? Darf ich Sie bitten, Ihre Zustimmung zur Freigabe dieses Betrages für die Kunsteislaufbahn und auch für die Vergabe der Arbeiten im Sinne des vorgelegten Antrages zu bekunden. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ich glaube, ich kann mit einer Gegenprobe ersparen, weil ich sehe, daß alle Gemeinderatsmitglieder positiv für die Errichtung dieser Einrichtung sind. Ich danke Ihnen. Kollege Wallner, bitte um Ihren Vortrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen zwei Anträge zum Vortrag zu bringen.

Der erste betrifft die Straßenerhaltungsarbeiten 1968. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

10) Bau 3-1111/68

Straßenerhaltungsarbeiten 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Behebung von Straßenschäden im laufenden Rechnungsjahr wird der Betrag von

S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VP 644-51 oH freigegeben.

Die Arbeiten, die vom Städtischen Wirtschaftshof durchzuführen sind, sind in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Gruppe Tabor (Taborweg, Anzengruberstraße, Kaserngasse, usw.)
2. Gruppe Ennsleite (Neustiftgasse, Schillerstraße, Kammermayrstraße, Glöckelstraße, usw.)
3. Gruppe Promenade (Schweizergasse, Blumauergasse, Sierninger Straße, Fabriksstraße, Wehrgrabengasse)
4. Gruppe Ennsdorf (Kompaßgasse, Haratzmüllerstraße, Hilberstraße, Verbindungsstraße III-Haager Straße, Buchholzerstraße)
5. Gruppe Gleink (Staffelmayerstraße, Feldstraße, Steinerstraße, Klosterstraße, Retzenwinklerstraße)
6. Gruppe Rennbahnweg - Schlüsselhofgasse
7. Gruppe Pyrachstraße (Reichenschwall, Stelzhamerstraße, Laichbergweg)
8. Gruppe Goldbacherstraße (Wegererstraße, Lohnsiedlstraße, Christkindlstraße)
9. Gruppe Sudetenstraße (Trollmannstraße, Drahtzieherstraße, usw.)

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag kommt vom Bauausschuß und betrifft die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnobjektes auf den Grundparzellen 359/4 u. 359/1, KG. Gleink und lautet:

11) Bau 5-1878/68

Errichtung eines 2-geschossigen Wohnobjektes auf den Grundparzellen 359/4 und 359/1, KG. Gleink.
(Dringlichkeitsantrag)

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund der Bestimmungen des Art. XI der Bauordnungsnovelle 1946 wird die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohnobjektes auf den Grundparzellen 359/4 und 359/1 der Katastralgemeinde Gleink im Gebiete der Landarbeiter-siedlung auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 13. 5. 1968 erteilt.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Es ist keine Wortmeldung vorhanden, Sie sind somit einverstanden. Danke. Herr Kollege Wippersberger, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, betreffend den Teilbebauungsplan Resthof, vorzutragen, der lautet:

12) Bau 2-1192/67

Erweiterung des Teilbebauungsplanes Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Ablauf der Auflagefrist, innerhalb deren seitens der Beteiligten keinerlei Einwendungen erhoben wurden, wird die in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. 4. 1967 genehmigte Erweiterung des Teilbebauungsplan "Resthof" nunmehr nach Maßgabe der Planunterlagen vom 6. 12. 1966 gemäß § 3 der Linzer Bauordnung und gemäß Art. V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, für die Stadt

Steyr in Geltung durch LGBl. Nr.10/47, festgestellt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung erwünscht, daher ist auch dieser Antrag angenommen.
Herr Kollege Petermair, bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich habe eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister im Namen meiner Fraktion, was er zu tun gedenkt hinsichtlich der Beschickung der gemeinderätlichen Ausschüsse. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 7. November 1967 von unserer Fraktion mit der Maßgabe dem Antrag auf Zusammensetzung der Ausschüsse zugestimmt, daß vom Amt der o. ö. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde eine Bestätigung bzw. Auslegung dieses Antrages folgen soll. Daraufhin hat Herr Bürgermeister geantwortet, ich zitiere: "Ich kann hier sagen, daß wir diesen Weg befolgen werden, - also eine Antwort der Landesregierung -; wir werden uns bei der Aufsichtsbehörde ein Urteil über die Auslegung dieses Paragraphen des Gemeindestatutes einholen und Sie vom Ergebnis informieren und werden, wenn notwendig, Konsequenz daraus ziehen." Die Anfrage an die o. ö. Landesregierung erfolgte mit Datum 14. Dezember 1967. Ich will daraus nur einen Satz, der hier meines Erachtens maßgebend ist, zitieren: "In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 7. November 1967 wurden nach § 36 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr

die Ausschüsse des Gemeinderates bestellt, dabei wurde die Zahl der Mitglieder mit 12 festgelegt und die Aufteilung wie folgt vorgenommen: 8 Mitglieder SPÖ, 2 Mitglieder ÖVP, 1 Mitglied FPÖ und 1 Mitglied KPÖ." Daraufhin hat das Amt der o. ö. Landesregierung mit 26. Feber 1968 die Antwort an den Magistrat der Stadt Steyr ergehen lassen, die unseres Erachtens vollinhaltlich der Meinung unserer Fraktion Rechnung getragen hat. Daher die Frage an den Herrn Bürgermeister, welche Konsequenzen nunmehr zu ziehen sind und welche Konsequenz er zu ziehen gedenkt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bestätige die hier vorgebrachte Art der bisherigen Behandlung dieses Problemes. Ich muß allerdings sagen, daß die Auslegung des Juristen der Landesregierung unserer Meinung nach nicht die Eindeutigkeit besitzt, um Konsequenzen automatischer Art nachsich zu ziehen. Wir haben ja schon - und das muß ich Ihnen auch hier sagen - mehrmals Kontaktgespräche mit Vertretern der österreichischen Volkspartei gepflogen, die allerdings noch zu keiner entgültigen und formulierbaren Form geführt haben. Es bestehen hier noch Meinungsdivergenzen, die derzeit noch nicht überbrückbar gewesen sind. Die Frage, welche Maßnahmen wir in Zukunft in dieser Sache zu ergreifen gedenken: Nun, es gibt nur eine Maßnahme und das ist, uns eventuell auf einen gleichen Nenner zu bringen, der eine Lösung des Problems in einer etwas sachlich vertretbaren Form zustande bringt, oder Ihnen den Vorschlag zu machen, die Zusammensetzung der Ausschüsse anders - so wie das dem Wunsch der Volkspartei entsprochen hat - zu beschließen, dazu ist allerdings ein neuer Gemeinderatsbeschuß notwen-

dig. Einer Beschlußfassung des Gemeinderates vorzugreifen, bin ich natürlich nicht in der Lage, um zu sagen, das wir so oder so im Gemeinderat entscheiden werden und das Problem dadurch aus der Welt schaffen. Aber, ich sage noch einmal, wir werden uns bemühen müssen, in gemeinsamen Aussprachen einen gangbaren Weg zu finden, der uns beide veranlassen kann, einen neuen Beschluß des Gemeinderates und damit eine Abänderung des schon beschlossenen Gemeinderatsbeschlusses vorzunehmen. Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche scheint mir - einseitig gesehen - eine Einigung nur möglich, den Gemeinderatsbeschluß dahingehend zu ändern, daß wir das Recht, das wir den beiden Minderheitsparteien in den Ausschüssen eingeräumt haben, wieder abzusprechen. Ich habe, das muß ich dazu sagen, Bedenken gegen diese Art eines neuen Beschlusses, aber wie es ausgehen wird, kann nur von dem Erfolg künftiger Aussprachen und Verhandlungen abhängig gemacht werden.
Bitte, Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich möchte an Herrn Bürgermeister Petermair die Anfrage stellen: Ist es die Absicht Ihrer Fraktion, die Vertretung der beiden Minderheiten in den Ausschüssen auszuschalten?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:
Nein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, Herr Kollege Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Vizebürgermeister! Was stellen Sie sich bzw. Ihre Partei vor? Sind Sie in der Lage, nachdem Sie jetzt eine Anfrage getätigt haben, uns konkrete Angaben zu machen, wie Sie sich das vorstellen?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Die Anfrage war nur an den Herrn Bürgermeister gerichtet und wir erwarten erst einmal weitere konkrete Vorschläge des Herrn Bürgermeisters und können erst dann darüber sprechen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Darf ich bitte noch dazu sagen. Ich für meine Fraktion kann heute schon die Versicherung abgeben, wir werden uns zwar an alle demokratischen Gepflogenheiten halten, aber sollte eine Änderung kommen, daß wir nicht mehr in den einzelnen Ausschüssen vertreten sind, werden wir hier im Gemeinderat alle uns zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel in Anspruch nehmen und sollte die Gemeinderats-sitzung bis 3 Uhr früh dauern. Wir sind in der Lage, zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt so lange zu sprechen, bis wir genügend Aufklärung gefunden haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, keine Wortmeldung mehr? Einer Gepflogenheit folgend, will ich Ihnen noch bekanntgeben, daß wir heute

Beschlüsse gefaßt haben, die Kredite von elf Millionen Schilling flüssig machen sollen. Die Sitzung ist damit beendet und ich danke Ihnen für die

objektive Mitarbeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr.

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in cursive script, likely reading 'F. Müller', written in dark ink.

Die Protokollführer:

Alfred Edel
Charlotte Hartlauer

Die Protokollprüfer:

Two handwritten signatures in cursive script. The top one appears to be 'Franz Finkhauf' and the bottom one 'Franz Gussl', both written in dark ink.